An einen Haushalt im Gemeindegebiet von Langenstein!
Zugestellt durch Post.AG Entgelt bezahlt.

ein Leben LANGENSTEIN

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 01/2017
Langenstein, 16. Februar 2017

Vogelgrippe
Seite 2

Heizkostenzuschuss
Seite 3

Flurreinigungsaktion
Seite 4

RECHTS-BERATUNG

Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **30. März 2017.** Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens zwei Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.

SITZUNGSTERMINE GEMEINDERAT 2017

Die Gemeinderatssitzungen 2017 finden an folgenden Terminen statt:

16. März 2017, 29. Juni 2017, 28. September 2017 und 14. Dezember 2017, jeweils ab 19 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes. Sie werden eingeladen, an diesen Sitzungen als Zuhörer teilzunehmen.

BESCHÄDIGUNG UND ENTFERNUNG VON SCHNEESTANGEN

Da die aufgestellten Schneestangen für den Winterdienst sehr wichtig sind, werden Sie ersucht, vermehrt das Augenmerk auf umgefallene bzw. fehlende Schneestangen zu richten. Finden Sie eine umgefallene oder defekte Schneestange, melden Sie dies bitte dem Gemeindeamt, damit diese wieder erneuert oder aufgestellt werden kann.

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn jemand eine Schneestange beschädigt und diese Sachbeschädigung nicht meldet, sich strafbar macht.

Daher bitten wir Sie, sich bei solchen Fällen an das Gemeindeamt zu wenden.

VOGELGRIPPE

STALLPFLICHT IN GANZ ÖSTERREICH

Damit gelten für alle Geflügelhalter (auch für nicht kommerzielle Kleintierhaltungen) folgende Maßnahmen:

- Unterbringung in geschlossenen Haltungseinrichtungen, die zumindest nach obenhin abgedeckt sind.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen.
- Reinigung und Desinfektion von Beförderungsmitteln, Ladeplätzen und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Die TierhalterInnen haben vermehrtes Augenmerk auf die Gesundheit der Bestände zu legen und allfällige Veränderungen (wie z.B. Rückgang der Legeleistung, Abfall der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit) umgehend dem betreuenden Tierarzt bzw. der Behörde zu melden.

Erhöhte Schutzmaßnahmen

Aktuell wurden in der letzten Dezemberwoche von den slowakischen und tschechischen Behörden neue Fälle von H5N8 in der Nähe von Bratislava und Brünn bestätigt. Aufgrund der Situation in Europa und insbesondere den angrenzenden Nachbarstaaten wurde am 4. Jänner 2017 aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation beschlossen, das gesamte Österreichische Staatsgebiet als „Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko“ zu definieren.

Das bedeutet, dass zum Schutz der heimischen Geflügelbestände gemäß Geflügelpestverordnung Biosicherheitsmaßnahmen zu treffen sind. Die rechtliche Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt mit entsprechender Novelle der Geflügelpest-Verordnung, die mit 10. Jänner 2017 in Kraft getreten ist.

Empfehlungen

Aufgrund der Häufung von bestätigten Fällen ist eine erhöhte Aufmerksamkeit angebracht:

- Tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel sollen nicht berührt oder geborgen werden.
- Der Fundort ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Büro der Amtstierärztin/des Amtstierarztes) zu melden.
- GeflügelhalterInnen, insbesondere in der Nähe zu Freigewässern, werden auf die Gefahrenlage hingewiesen und es wird dringend die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen empfohlen.

STRASSENREINIGUNG NACH WINTERDIENST

Mitte bis Ende März wird die Straßenreinigung durch Kehrfahrzeuge in unserem Gemeindegebiet durchgeführt. Sie werden gebeten, in diesem Zeitraum Ihre Kraftfahrzeuge nicht auf den öffentlichen Straßen zu parken, damit die Reinigung verzögerungsfrei erfolgen kann. Jene Mitbürger, welche dankenswerterweise die Straße selber kehren, werden ersucht, den Splitt am Straßenrand in kleinen Häufchen abzulagern, von wo dieser dann mit dem Kehrwagen entfernt werden kann.

HEIZKOSTENZUSCHUSS - AKTION 2016/2017

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2016 für die Heizperiode 2016/17 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Voraussetzungen sind ein **Hauptwohnsitz** in Oberösterreich **und soziale Bedürftigkeit.** Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt (der Wohnung) lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017 (Alleinstehende € 889,84; Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.334,17; je Kind zuzüglich € 166,37) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) mit erwachsenem, selbstunterhaltsfähigem Kind ist für das „Kind" die für die alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 889,84 anzuwenden. Alle Einkommensnachweise sind bei der Antragstellung unbedingt mitzubringen.

Der **Heizkostenzuschuss beträgt € 152,00** bei Unterschreiten der Einkommensgrenze, bzw. € 76,00, wenn die Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,00 überschritten wird.

Die **Antragsfrist läuft bis 14. April 2017.** Anträge liegen beim Gemeindeamt auf oder können unter www.land-oberoesterreich.gv.at heruntergeladen werden.

JUGENDTAXI

Der Sozialausschuss der Gemeinde Langenstein weist nochmals auf die neuen Richtlinien für das Jugendtaxi hin. Anspruch auf das Jugendtaxi haben alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren (Ausnahmen: Zivil- bzw. Präsenzdiener, Studierende bis 26 Jahren, ein entsprechender Nachweis ist jedem Förderungsansuchen beizulegen), die mit Hauptwohnsitz in Langenstein gemeldet sind.

Wie wird gefördert:

Pro Fahrt mit einem beliebigen Taxiunternehmen nach Langenstein in der Zeit von 22:00 bis 05:00 Uhr wird ein Zuschuss in der Höhe der Taxirechnung max. jedoch € 10,00 gewährt.

Wie oft wird gefördert:

Pro Quartal werden max. 6 Fahrten gefördert. Die maximale Förderung pro Quartal beträgt somit € 60,00.

Wie erhält man die Förderung:

Über die Fahrt ist vom Taxilenker eine Rechnung mit Namen, Datum und Uhrzeit zu verlangen. Nach Ablauf eines Quartals können die gesammelten Rechnungen zusammen mit dem Förderungsansuchen am Gemeindeamt vorgelegt werden. Die Rechnungen sind zu nummerieren und in das Ansuchen einzutragen. Die Auszahlung erfolgt ausnahmslos über den Bankweg.

Es ist zwingend erforderlich, dem Förderungsansuchen eine korrekt ausgestellte Rechnung beizulegen, da sonst eine Auszahlung nicht möglich ist.

Das Förderformular ist am Gemeindeamt bei Fr. Dolpp, die auch für weitere Fragen zur Verfügung steht, erhältlich. Kontakt: dolpp@langenstein.ooe.gv.at oder Tel.: 07237 23 70-80

ABFALLABFUHR

Zur Abfalltonne widerrechtlich beigestellte Säcke.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass ab sofort nur mehr die braunen von der Energie AG gekennzeichneten Abfallsäcke bei der Restmüllabfuhr mitgenommen werden. Diese sind gegen eine Abfallgebühr von € 5,30 am Gemeindeamt erhältlich.

FREIE WOHNUNGEN

Hauptstraße 78b/21, 3. OG, 75,79 m², Vergabe: ab sofort

Schulstraße 5/16, 3. OG, 83,33 m², Vergabe: 1. April 2017

Hauptstraße 78d/3, 3. OG, 67,32 m², Vergabe: 1. Mai 2017

STANDESFÄLLE

Zeitraum von 1. Jänner bis 17. Februar 2017

GEBURTEN

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Sarah Kutschar und Andreas Maurer zur Tochter **Mia**
- Tanja Mayer und Oliver Ramel zum Sohn **Ben**
- Kerstin Luckeneder und Michael Dalpiaz zum Sohn **Alex**
- Daniela und Christian Dolzer zur Tocher **Annika**

GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Franz Schöfl (85)
- Otto Kurz (80)
- Pauline Freudenthaler (91)
- Juliane Höllwirth (92)
- Franz Fuhrmann (93)

WIR BEDAUERN DIE TODESFÄLLE VON

- Richard Wirtl, im 61 Lj.
- Erwin Sperl, im 52 Lj.
- Albert Derntl, im 92 Lj.
- Herta Katharina Schmid, im 70 Lj.
- Anna Steindl, im 85 Lj.
- Wilhelm Lezsovics, im 78 Lj.

Datenschutz, ein heikles Thema, das immer populärer wird.
Da wir ab dem aktuellen Kalenderjahr die Geburten, Hochzeiten, Ehejubilare, Geburtstage (80, 85, 90 und älter) sowie die Todesfälle der Gemeinde Langenstein veröffentlichen wollen, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Falls Sie im heurigen Kalenderjahr einen runden Geburtstag (80, 85, 90 und älter) feiern und nicht in der Gemeindezeitung unter den Standesfällen veröffentlicht werden wollen, werden Sie gebeten, dies umgehend am Gemeindeamt zu melden. Danke im Voraus.

WASSERZÄHLER-AUSTAUSCH

Wie es Ihnen vielleicht bereits beim Ablesen des Wasserzählers Ende 2016 aufgefallen ist, endete das Eichdatum des Wasserzählers mit 31.12.2016. Aufgrund dessen werden die Wasserzähler heuer in den Sommermonaten ausgewechselt.

Genauere Informationen bzw. den genauen Termin, wann die Gemeindearbeiter zu Ihnen kommen, werden Sie zeitgerecht erfahren.

Damit der Austausch reibungslos vonstatten gehen kann, werden Sie gebeten, bis zu diesem Zeitpunkt die Absperrventile auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen, da ansonsten kein Austausch möglich ist.

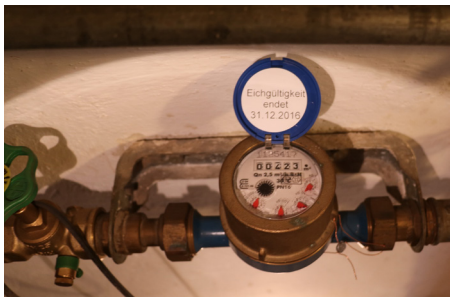

ALTAUTOENTSORGUNG

Die Oö. Landesfeuerwehrschule sucht dringend Altautos - Kostenlose Altautoentsorgung.

Jährlich kommt es zu einer Vielzahl an Verkehrsunfällen und oft ist ein Einsatz der Feuerwehr nicht zu vermeiden. Damit die Einsatzkräfte auf diese Einsätze vorbereitet sind, bietet die oberösterreichische Landesfeuerwehrschule mehrere technische Lehrgänge an, bei denen die neuesten Techniken zur patientengerechten Personenrettung vorgestellt und geübt werden.

Damit diese Lehrgänge stattfinden können, benötigt die Oö. Landesfeuerwehrschule eine große Zahl an Schrottautos, um wirklichkeitsnahe Szenarien darzustellen. Wir ersuchen Sie daher um Ihre Unterstützung bei der Beschaffung von entsprechenden Fahrzeugen.

Die Fahrzeuge können jede Deformation aufweisen, sollten aber noch einigermaßen komplett sein (Scheiben, Räder, Scheinwerfer, ...). Die Fahrzeuge werden vollkommen kostenlos abgeholt, sodass Ihnen keinerlei Kosten entstehen. Für die fachgerechte Entsorgung wird der Typenschein benötigt.

Oö. Landes-Feuerwehrverband
Petzoldstraße 43
4017 Linz

Herr Ing. Andreas Marik
Telefon: 0732 77 01 22-410
Fax: 0732 77 01 22-90
E-Mail: andreas.marik@ooelfv.at

FLURREINIGUNGSAKTION 2017

Die vom Umweltausschuss alljährlich veranstaltete Flurreinigungsaktion findet dieses Jahr am **Samstag, dem 18. März 2017,** statt.
Bei Schlechtwetter: Ersatztermin 25. März 2017.
Treffpunkt ist beim **Gemeindeamt** Langenstein um **9 Uhr.** Handschu-

he und Sammelsäcke werden wie immer bereitgestellt. **Bitte zur eigenen Sicherheit Warnwesten anziehen.** Zum Abschluss gibt es als Dankeschön einen Imbiss!
Der Umweltausschuss bittet Sie, diesen Termin bereits jetzt vorzumerken und freut sich über viele Teilnehmer.

AUTORENLESUNG

Erstmals direkt am „Orts des Geschehens“: **Autorenlesung aus dem Buch „DER SOHN DES TEUFELS“**

Freitag, **7. April 2017,** 19 Uhr, in der Volksschule Langenstein

Holger Schäben ist mit diesem Buch ein großes Wagnis eingegangen. Er hat reale Begebenheiten aus dem Erinnerungsarchiv mit Erzählungen kombiniert. Ihm ist diese Verknüpfung von fiktiven Geschichten und tatsächlichen Ereignissen hervorragend gelungen.
Das Besondere an dieser Veranstaltung: der Inhalt des Buches spielt direkt in der Vergangenheit unserer Region. Es geht um das Konzentrationslager Gusen und um die mörderischen Verstrickungen von Kommandant Chmielewski. Dessen Sohn Walter, der das zugrunde liegende Erinnerungsarchiv geschaffen hat, wird dabei persönlich anwesend sein und für Gespräche zur Verfügung stehen!

STIMME ZUM BUCH
„Für einen Autor ist es immer ein Wagnis, fiktive mit realen Geschichten zu kombinieren, Sachberichte und Erzählungen miteinander zu verknüpfen, Holger Schaeben ist das in seinem Buch ›Der Sohn des Teufels‹ auf brillante Weise gelungen. So zieht uns diese Geschichte, die unbedingt erzählt werden musste, von Anfang bis Ende in ihren Bann – eine starke Autorenleistung!“

FELIX HUBY, Schriftsteller und Drehbuchautor

FSME Zeckenschutzimpfung 2017

Da die Bezirkshauptmannschaft Perg seit Juli 2016 über keine Amtsärztin/keinen Amtsarzt mehr verfügt, weil keine Karenzvertretung gefunden werden konnte, wird uns heuer keine FSME-Impfung seitens der Bezirkshauptmannschaft angeboten. Daher findet heuer keine FSME-Impfung statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass FSME-Impfungen auch von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten der Oö. Gebietskrankenkasse und der Bezirksbauernkammer angeboten werden.

Die Impflinge, die laut unserer Impfkartei heuer zur Zeckenschutzimpfung dran sind, bekommen noch gesondert ein Hinweisschreiben.

Wir bitten Sie im Namen der Bezirkshauptmannschaft um Ihr Verständnis.

TEXTILIENSAMMLUNG

Auch heuer findet im Frühjahr wieder eine Sammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242 779 77-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke können am Gemeindeamt abgeholt werden und am **Montag, 10. April 2017,** bei den Sammelstellen Langenstein (Parkplatz beim Gemeindeamt) und Gusen (Bauhof der Gemeinde beim Moarhaus) in der Zeit von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr, gut verschnürt abgegeben werden.

Was wird gesammelt:
- ✓ Tragbare und saubere Kleidung
- ✓ Tragbare und saubere Schuhe, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte Taschen und Gürtel
- ✓ Sauberes Bettzeug, Bettfedern im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:
- × Kaputte, verschmutzte, nasse oder schimmelige Kleidung/ Schuhe
- × Stoffreste/Putzlappen
- × Schi-, Snowboard- und Eislaufschuhe
- × Schuheinlagen

Was passiert damit:
Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer, ...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Länder Osteuropas gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wieder verkauft.

unsere Umwelt Profis

VERUNREINIGUNGEN DURCH HUNDEKOT

Leider stellt die selbstständige Entfernung des Hundekots für manche Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer oft noch ein großes Problem dar.

Es werden daher erneut alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer auf folgenden Gesetzestext aus dem Oö. Hundehaltegesetz aufmerksam gemacht:

§ 6 Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

(3) Wer einen Hund führt, muss die **Exkremente des Hundes,** welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, **unverzüglich beseitigen und entsorgen.**

Hierfür hat die Gemeinde Behälter mit Hundekotbeutel im Gemeindegebiet aufgestellt. Diese stehen allen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern gratis zur Verfügung! Die Hundekotbeutel bitte verschlossen in die Abfallbehälter werfen. Vielen Dank!

PROJEKT HOCHWASSER -20%

Hochwasser ist ein Naturereignis welches uns immer wieder einholt.

Wir können die Niederschläge nicht verhindern, wohl aber durch gezielte präventive Maßnahmen die Intensität und die Auswirkungen beeinflussen.

Hochwässer hat es schon immer gegeben, aber die Intensität und Häufung haben zugenommen.

Dazu hat der Mensch entscheidend beigetragen. Durch Versiegelung der Böden, Monokulturen und verdichtete Böden, Trockenlegung von Feuchtflächen und vieles andere mehr. Bach- und Flussregulierungen sorgen dafür, dass das Wasser immer schneller abläuft.

Das alles multipliziert die abfließende Wassermenge, zum Nachteil der Natur im gesamten Einzugsbereich, zum Schaden der Anrainer und der Infrastruktur sowie zum Schaden von Flora und Fauna im gesamten Flusssystem!

Wir werden nicht alle Probleme aus der Welt schaffen, aber wenn es uns gelingt, dass Wasser durch sinnvolle Maßnahmen um 20% weniger abfließt, weil es versickern kann, weil gesunde humose Böden es speichern können, weil wir nicht alle Flächen zubetonieren und versiegeln, dann können wir die Extreme vermeiden, Hochwasser mindern sowie der Natur und dem Klima helfen.

Dazu gibt es eine **Ausstellung** in der Aula der VS Langenstein vom **6. März bis einschließlich 7. April 2017.**

Jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr.

Die Schüler der VS Langenstein und der ASO werden sich auch darüber Gedanken machen und diese zu Papier bringen und ihre Exponate ausstellen.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger von Langenstein ein, sich davon ein Bild zu machen.

Als Höhepunkt findet am **30. März 2017, um 16:00 Uhr, in der Aula** der VS, eine Informationsveranstaltung statt, zu der wir als Vortragenden Herrn Dipl. Ing. Dr. Harald Kutzenberger gewinnen konnten. Der Eintritt ist frei.

Im Anschluss daran gibt es eine Podiumsdiskussion mit Dr. Kutzenberger, Gottlieb Soriat und weiteren Experten im Beisein vom Bürgermeister, von den Gemeindevertretern und Mitgliedern des Umweltausschusses, mit der Möglichkeit Fragen aufzuwerfen, Beiträge einzubringen, zu diskutieren und Informationen abzufragen.

Wir freuen uns auf euer Kommen:

BGM Christian Aufreiter, Gottlieb Soriat, DV Donau, UA Obmann Gerhard Vogelsang sowie aller, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben.

KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein
☎ 07237 23 70, 🖷 07237 23 70-85
✉ gemeinde@langenstein.ooe.gv.at
⌂ www.langenstein.at

OÖ FAMILIEN BUND

Arbeiten Sie gerne mit Kindern?

Kurstage: Freitagnachmittag & samstags!

zuhause oder in Unternehmen, Krabbelstuben, Kindergärten, Horten...

Ausbildungen 2017

- **Tagesmutter & Helfer/in**
  Kombilehrgang in **Linz**
  02.03.2017 - 30.06.2017
- **Tagesmutter**
  Aufbaulehrgang in **Neuhofen/Kr.**
  09.03.2017 - 12.05.2017
- **Kindergartenhelfer/in**
  Aufbaulehrgang in **Vöcklabruck**
  10.02.2017 - 05.05.2017
- **Spielgruppenleiter/in**
  Katsdorf
  10.03.2017 - 10.06.2017
- **Babysitter**
  laufend Termine in ganz OÖ

EBQ – Erwachsenenbildung mit Qualitätsgarantie

bis zu 50% der Kurskosten förderbar!
familienbundakademie@ooe.familienbund.at

Tel.: 0732 / 60 30 60 - 12
www.ooe.familienbund.at

Ein herzliches Dankeschön

für die bemerkenswerte Hilfsbereitschaft zum Weihnachts-Spendenaufruf für Obdachlose.

Durch eure Hilfe wurden

180 Packerl sowie Geldspenden

gesammelt und zum Sozialverein B 37 gebracht.

Auch heuer war es Dank eurer großzügigen Hilfe möglich, allen ein glückliches und frohes Weihnachtsfest zu bereiten.

Der Verein im Namen von Geschäftsführer Ernst Achleitner bedankt sich ebenfalls von ganzem Herzen.

Diese Spendenaktion wurde durch eine private unabhängige parteilose Initiative ermöglicht.

Edith Roßpichler

Direktförderung waschbarer Windeln des Bezirksabfalles Perg

Mehrwegwindeln sind natürlich, gesund & umweltfreundlich!

Kluge Windeln hinterlassen keinen Müll - aber ein gutes Gefühl verantwortlich gehandelt zu haben!

So einfach funktioniert`s:

1. Windelvlies einlegen, 2. Höschenwindel und Überhose anlegen, 3. verschmutztes Vlies in der Toilette entsorgen, 4. Windel in den Sammelbehälter, 5. mit der übrigen 60°C Wäsche waschen - nach dem Trocknen wiederverwenden!

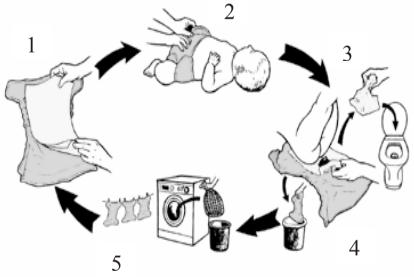

So versorgen Sie ihr Baby optimal:

Pro Tag benötigt ein Baby etwa 5-6 Windeln. Mit einer empfohlenen Grundausstattung von 20 Windeln, 2 Überhosen und einer Packung Windelvlies ist Ihr Baby für die erste Zeit gut versorgt. Eine komplette Grundausstattung kostet rund EUR 250,-. Später brauchen Sie nur noch größere Überhosen und zusätzliches Windelvlies.

So einfach kommen Sie zur Förderung für ein modernes, waschbares Wickelsystem!

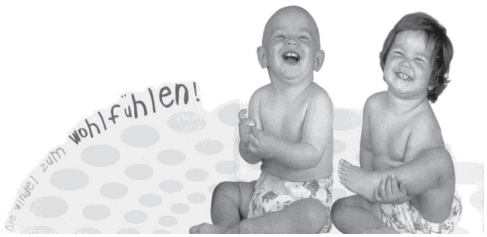

Beim Kauf einer Grundausstattung waschbarer Windeln im Wert von EUR 250,- erhalten Sie vom Bezirksabfallverband Perg bei Rechnungsvorlage, Zahlungsnachweis und Mutter-Kind-Pass eine Förderung in der Höhe von maximal **EUR 40,-** (bzw. 20% der Rechnungssumme).

Bezugsquellen von Mehrwegwindeln:

Katrin Midl, Parkstraße 17/c/2, 4311 Schwertberg - www.windelzauber.at
Natürlich Baby, Goethestraße 7, 4020 Linz - www.natuerlichbaby.eu
www.windelparadies.com, www.poplino.com, www.windelei.at,

Nähere Informationen:

Bezirksabfallverband Perg, Kickenau 7, 4320 Perg, Tel.Nr.07262/53134
Abfallberaterin Frau Astrid Panhofer

unsere Umwelt Profis

Kostenlose Agrarfoliensammlung

unsere Umwelt Profis

Wussten Sie, dass...

...alte Silofolien gewaschen, zerkleinert, getrocknet und anschließend zu ***Granulat*** verarbeitet werden?

...daraus ***Kabelschutzrohre, Straßenpflöcke oder wieder neue Silofolien*** hergestellt werden?

...für saubere Silofolien ***Erlöse*** erzielt werden können! Verschmutzte Folien, Netze, Schnüre und Fahrsilofolien müssen ***teuer entsorgt*** werden!

Sammeltermine

03. 04 ASZ Pabneukirchen 08:00 – 14:00 Uhr ***Achtung! Verkehrs-Regelung beachten! Umkehrschleife am Sportplatz-Parkplatz!*** ***04. 04*** Bauhof Perg 08:00 – 12:00 Uhr	***04. 04*** ASZ St. Georgen a. d. Gusen 13:00 – 16:30 Uhr ***05. 04*** Bauhof St. Georgen a. Walde 08:00 – 12:00 Uhr	***05. 04*** Bauhof Waldhausen 13:00 – 16:30 Uhr ***06. 04*** ASZ Grein 08:00 – 12:00 Uhr	***06. 04*** ASI Saxen 13:00 – 16:30 Uhr ***07. 04*** Altstoffsammelplatz Schwemmstraße Münzbach 08:00 – 14:00 Uhr

Wichtige Qualitätskriterien:

Sämtliche Agrarfolien müssen ***sauber, besenrein und frei von Fremdkörpern*** sein.
Rundballenfolien ***nicht mit Netzen, Schnüren und Fahrsilofolien vermischen.*** Die Wickelfolien stellen eine eigene Sammelkategorie dar!
Nur ***trocken*** angelieferte Folien können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Sammelkriterien, werden die Silofolien nicht angenommen!

Bezirksabfallverband Perg, Tel: 07262/53134, perg@umweltprofis.at